



Schutzkonzept

Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport





Inhaltsverzeichnis

Leitbild	2
Risikoanalyse	3
Ziele	4
Umgang mit und Vorgehen bei Verdachtsfällen	5
Rehabilitation	6
Anhang	9
Verhaltensampel	9
Verhaltensregeln	11
Beispiele für Grenzverletzendes Verhalten	12
Beispiele von Übergriffen	12
Handungsleitfaden bei Verdachtsfällen (Schaubild)	13
Ansprechpartner*in intern und extern	15
Ehrenkodex vom Landessportbund NRW	17
Mitteilungsbogen für Geheimnisträger	18



Präambel

Der Lintforter Schwimm Club 1957 e.V. (im folgenden LSC genannt) verpflichtet sich zur Förderung eines sicheren und respektvollen Umfelds für Kinder und Jugendliche. Der Verein tritt entschieden gegen jede Form von Gewalt ein und fördert die körperliche und seelische Unversehrtheit, sowie die Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Der LSC, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen bekennen sich zu dem folgenden Schutzkonzept und werden regelmäßig durch Präventionsschulungen informiert.

Der Verein positioniert sich zum Landeskinderschutzgesetz NRW.

Leitbild

Der LSC steht für ein respektvolles und faires Miteinander. Der Verein lehnt ausgrenzendes Verhalten ab und steht für alle offen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung und sportlicher Leistungsfähigkeit. Bei uns ist jeder willkommen, der sich sportlich betätigen möchte und auf unsere Werte achtet.

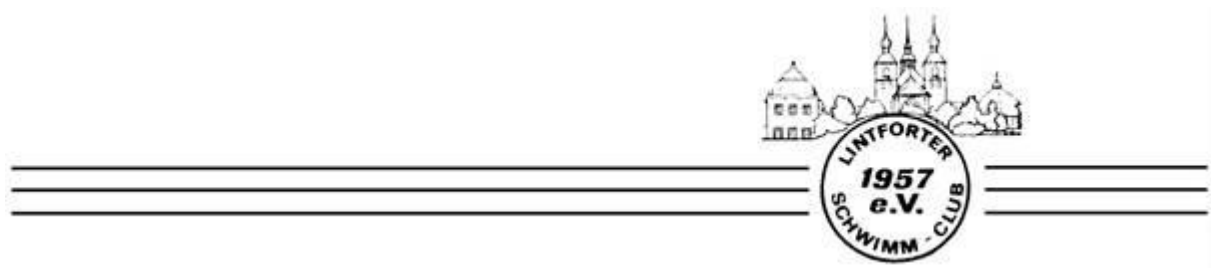
Der Verein verpflichtet sich Kinder, Jugendliche und auch alle anderen Mitglieder*innen vor sexueller Gewalt zu schützen, Präventionsmaßnahmen zu installieren und Aufklärungsarbeit, wie auch durch Schulungen, durchzuführen. Die Stärkung und der Schutz der Kinderrechte im Sport sind maßgebend, sowie die Förderung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Ausschüssen und Gremien.

Unsere Ziele sind die Förderung des Kinder- und Jugendsportes, des Breiten- und auch des Leistungssportes. Die sportliche Zielsetzung obliegt den Trainer*innen und dem Vorstand.

Unser Vereinsleben wird vom Engagement all derjenigen getragen, welche in unterschiedlichen Funktionen und Tätigkeitsformen aktiv sind. Wir bieten die Möglichkeit sich als Sportler*innen und/oder als hauptamtliche, wie auch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen einzubringen. Auch engagierte Eltern und externe Kontakte, wie andere Schwimmvereine, gehören zu unseren Personengruppen. Im eigenen Vereinsheim neben dem Panoramabad gibt es jährlich wiederkehrende Veranstaltungen, auch für Kinder und Jugendliche.

Der Breitensport beginnt im LSC mit der Schwimmausbildung ab 4 Jahren, Wassergewöhnung, Wasserbewältigung, Erlernen der Schwimmtechniken, Erwachsenenschwimmen und, wenn gewünscht, das Heranführen an den Wettkampfsport. Die Teilnahme und Durchführung von Schwimmwettkämpfen, die Ausbildung zu Übungsleiter*innen, Schwimmtrainer*innen, Rettungsschwimmer*innen sind ebenfalls Teil des Vereinslebens.

Die Besonderheiten im Schwimmsport sind zu berücksichtigen, wie Zugang (Vertrauen zu den Trainer*innen/Übungsleiter*innen/Wettkampfrichter*innen, da diese oft auch Idole sind und eine Vorbildfunktion haben), Macht & Hierarchie (Kompetenz, Altersgefälle, mögliche Geschlechterhierarchien), Leistungsorientierung (finanzielle Förderung, Kadernominierungen) und



Körperzentriertheit (Umkleiden, Duschen, Körperkontakt, Hilfestellungen, Kleidung, Anfahrt und/oder Übernachtungen Wettkämpfe/Freizeiten).

Der Breitensport ist ein offenes Konzept. Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen können frei teilnehmen oder auch fernbleiben. Es gibt keine feste Trainingsgruppe. Im Wettkampfsport ist dies anders. Per Nachricht gibt es eine Zu- oder Absage. Es wird sich gemeinsam für das Training vorbereitet und gemeinsam die Halle verlassen.

Risikoanalyse

Wichtig ist zu wissen, dass es Grenzverletzungen, vorsätzliche (sexuelle, gewalttätige) Übergriffe und strafrechtlich relevante Handlungen gibt. Mit Hilfe einer Risikoanalyse haben sich Situationen erschlossen, welche verändert und weiter beobachtet und reflektiert werden müssen. Es wurden strukturelle und organisatorische Faktoren berücksichtigt, wie auch personelle und auch Räumlichkeiten.

Grenzverletzungen sind Handlungen, welche unabsichtlich, einmalig oder gelegentlich passieren, z.B. durch Stresssituationen, persönliche Belastungen, fehlende Strukturen oder mangelndem Wissen. Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Fakten, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben eines Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen. Grenzüberschreitungen sind im Alltag nicht ganz zu vermeiden. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet. Es ist zum Beispiel Ausdruck eines achtsamen Umgangs, wenn eine sich grenzverletzend verhaltende Person aufgrund der Reaktion eines Gegenübers oder durch Hinweise von Dritten sich der von ihm/ihr unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst wird, sich entschuldigt und darum bemüht, unbeabsichtigte Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

Im Wettkampfsport geht es immer auch um Leistung. Es werden Leistungsanforderungen an die Sportler*innen und Trainer*innen gestellt. Daher sind subjektiv wahrgenommene Grenzverletzungen nicht auszuschließen.

Übergriffe (vorsätzliches Handeln) und strafrechtlich relevante Handlungen unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren, nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten, wie auch Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen und/oder eines Gegenübers. Strafrechtlich relevante Handlungen sind jede Form der Gewalt, wie Körperverletzung, Erpressung, Verleumdung, sexueller Missbrauch.

Es gibt interne und externe Vorfälle/Verdachtsmomente, welche dokumentiert, weitergegeben und/oder auch bearbeitet werden müssen.

Gefährdungen sind möglich:

In der Umkleidekabine



In der Schwimmhalle
In den Sanitärräumen
Beim Training durch Leistungsanforderungen
Fahrten zu Wettkämpfen
Auf Freizeiten
Im Vereinsheim
Durch fehlende Funktionsbeschreibungen

Ziele

Oberstes Ziel ist es, dass sich jedes Vereinsmitglied sicher und geschützt im LSC erlebt.

Die Mitglieder*innen hinterfragen ihr Handeln. Ein offener und regelmäßiger Austausch über alle Funktionsbereiche hinweg ist gewünscht. Dies bildet die Grundlage für nachhaltige und erfolgreiche Vereinsarbeit. Die Kommunikation im Verein ist respektvoll und konstruktiv.

Durch klare Zuständigkeiten, Sensibilisierung und eine transparente Organisationsstruktur, können mögliche Täter*innen abgeschreckt, Fehlerpotential verringert und Verantwortungsübernahme gestärkt werden.

Kinder und Jugendliche haben im LSC eine Stimme. Sie können ihre Ideen und Wünsche einbringen, wie Vereinsarbeit ausgelebt werden kann. Partizipation ist dem Verein wichtig und ebnet die Vereinszukunft.

Der Verein stellt Informationsmaterialien und Schulungsmodule bereit und unterstützt bei der Ausbildung von Ansprechpersonen.

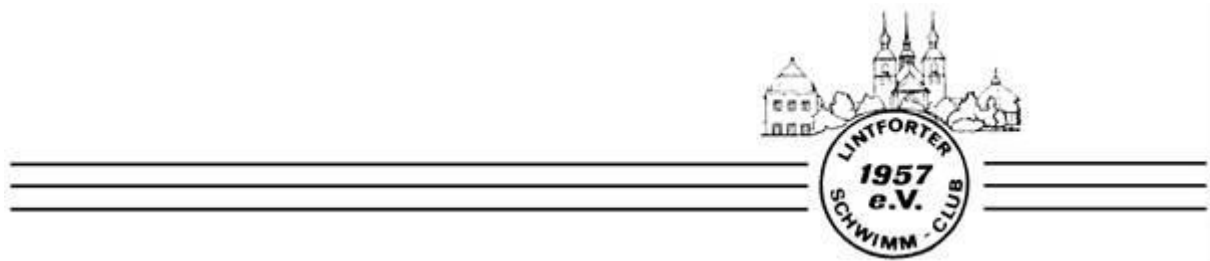
Hilfestellung beim Sport werden mit den Beteiligten besprochen, erfragt und ggf. mit dem Handrücken oder der geschlossenen Hand ausgeübt.

Beim Wettkampf kontrollieren Trainer*innen und nehmen alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mit. Eine Umkleideaufsicht, um mögliche Gefährdungen zu erkennen und zu intervenieren, als auch die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist wünschenswert.

Mit der Anmeldung der Kinder und Jugendlichen erklären sich die Eltern bereit, dass die Aufsichtspflicht des Vereins mit dem Betreten und Verlassen des Eingangsbereiches einhergeht.

Unterstützung beim Duschen durch Übungsleiter*innen, wenn gewünscht. Hierbei ist zu beachten, dass ein gegenseitiges Schamgefühl zu berücksichtigen ist. Wünscht das Kind und/oder Übungsleiter*in in Badesachen zu duschen, ist dies zu akzeptieren. Es gibt keinen Zwang nackt zu Duschen.

Fehlverhalten wird wahrgenommen und direkt angesprochen und kommuniziert.



Sanktion bei Fehlverhalten, bspw. Zwischen Kindern ansprechen, intervenieren, mit den Personensorgeberechtigten sprechen und mögliche Kündigung der Mitgliedschaft.

Der Verein stellt zwei Vertrauenspersonen als Ansprechpartner*innen in Sachen „(sexueller) Gewalt“ den Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten können die Vertrauenspersonen kontaktiert werden, die dann dem Vorstand berichten, oder der Vorstand, der dann die Vertrauenspersonen einschaltet.

Der Verein verpflichtet sich zum Austausch mit dem Kreissportbund Wesel, Landessportbund NRW und der Stadt Kamp-Lintfort und nimmt an entsprechenden Programmen, Schulungen, Netzwerkarbeiten teil.

Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und der Vorstand sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Es gilt der Tätigkeitsausschluss nach §72a Abs. 1 SGB VIII.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen müssen einen Ehrenkodex unterschreiben. (siehe Anhang)

Umgang mit und Vorgehen bei Verdachtsfällen und Konflikten/akuten Notfällen

Der LSC ist gesetzlich verpflichtet (§ 8a SGB VIII Absatz 4), bei Verstößen, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung darstellen, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und dafür professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzuziehen.

Die hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen werden auch bei interpersoneller Gewalt zwischen Erwachsenen zum Eingreifen aufgerufen, wenn gegen den Ehrenkodex verstoßen wird. Im „Konflikt- und Verdachtsfall“ muss frühzeitig professionelle, fachliche Unterstützung hinzugezogen werden und die Verantwortlichen auf Leitungsebene sind zu informieren. Der Schutz des möglichen Betroffenen steht dabei an erster Stelle.

Handlungsleitfaden für Verdachtsfälle und Konflikte

- Dokumentation der Feststellung (Zeitpunkt, Art der Feststellungen bzw. wörtlicher Inhalt der Informationen ohne Interpretation oder Nachfrage)
- Dem Kind /Jugendlichen oder Erwachsenen zuhören, Glauben schenken, ermutigen.
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- Dem oder der Betroffenen mitteilen, dass man sich als Übungsleiter*in/Trainer*in/Ansprechperson selbst Hilfe und Unterstützung holen wird.
- Bei einem Verdachtsfall einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist sofort die Ansprechperson/Vertrauensperson des Vereines (werner.pusnik@online.de) zu informieren
- Um das weitere Vorgehen festzulegen, ist bei einem Verdachtsfall einer möglichen Kindeswohlgefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft durch die Ansprechperson/Vertrauensperson miteinzubeziehen (z. B. Frau Heinen Tel: 0152/02764679 oder 02842/9082714).



- Die gesetzlich verankerte Partizipation des Kindes/ des Jugendlichen ist in diesem Prozess zu berücksichtigen. Das Kind oder der/die Jugendliche sind über alle Schritte zu informieren und in den Entscheidungsprozess zu involvieren. Hier sind Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung und/ oder Kultur zu berücksichtigen.
- Bei minderjährigen Personen sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten immer zu informieren.
- Sollten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ursächlich für die mögliche Kindeswohlgefährdung sein, sind diese nur zu involvieren, wenn dadurch der wirksame Schutz des Minderjährigen nicht in Frage gestellt wird.
- Der Schutzplan/ Kriseninterventionsplan wird mit Unterstützung der Insoweit erfahrenen Fachkraft im Bereich Minderjähriger (oder bei Erwachsenen mit Hilfe einer Fachberatungsstelle) erstellt
- Das Jugendamt ist gemäß § 8a SGB VIII zu informieren, falls die Gefährdung nicht durch den Schutzplan abgewendet werden kann. Die Mitteilung erfolgt von der Kontaktperson/Vertrauensperson über den Mitteilungsbogen für Geheimnisträger (siehe Anhang) an das Jugendamt.
- Den Schutz der Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen wahren (auch der verdächtigten Person).

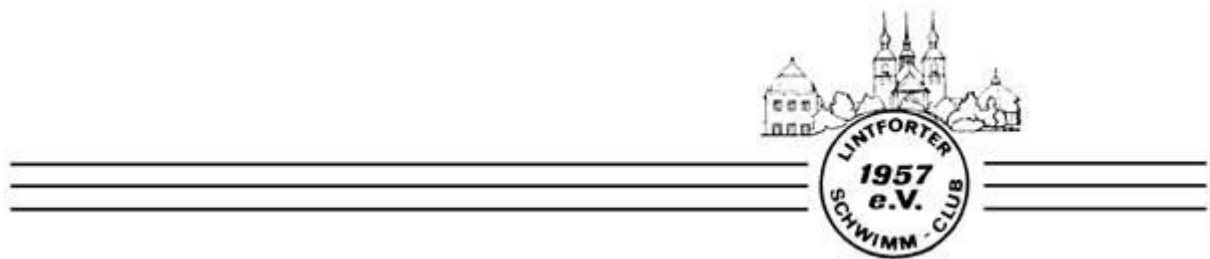
Akuter Notfall

- Sollte sich das Kind, der/ die Jugendliche* in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, wird sofort das Jugendamt angerufen (Notfallnummern innerhalb der Dienstzeiten: 0162/2505059 oder 0173/5204937. Außerhalb der Dienstzeiten bitte über die örtliche Polizeidienststelle den Kontakt zum Bereitschaftsdienst herstellen lassen und die vom Verein benannte Vertrauensperson des Vereins informieren.
- Bei einem akuten lebensbedrohlichen Vorfall von Gewalt/ Vergewaltigung soll ein (Not-) Arzt*in gerufen werden. Nach Absprache mit dieser und nur auf Wunsch der betroffenen Person (bei Minderjährigen nur in Absprache mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, außer diese sind ursächlich für den akuten lebensbedrohlichen Zustand) ist auch die Polizei miteinzubeziehen. Die Erstversorgung und die Beweissicherung sind somit gewährleistet.

Ein Schaubild hierzu dazu befindet sich im Anhang

Rehabilitation

Jedem können Fehler und Versäumnisse passieren. Grenzverletzungen können ohne böse Absicht passieren und sind alltäglich, wie oben beschrieben. Der Verein lebt eine fehlerfreundliche Kultur und ermöglicht damit einen offenen Umgang mit Fehlern und Versäumnissen. Dieser offene Umgang ermöglicht eine Klärung, sorgt für die Übernahme der Verantwortung und ermöglicht das Lernen aus Fehlern. Eigene Fehler werden entschuldigt. Eine wechselseitig wertschätzende Haltung und



Wahrhaftigkeit werden vorausgesetzt. Mit Hilfe von Selbstreflexion werden eigene Grenzen ernstgenommen und sich damit auseinandergesetzt.

Häufig kursiert die Sorge durch die neu installierten Schutzkonzepte, dass in der Praxis Menschen zu Unrecht mit Vorwürfen von (sexualisierter) Gewalt konfrontiert werden könnten. Dies führt zu Verunsicherungen. Daher empfiehlt es sich, ein Rehabilitationsvorgehen zu organisieren um die fälschlich angeschuldigte Person im Verein zu reintegrieren. Die mögliche Rehabilitation einer falsch beschuldigten Person ist Teil des gesamten organisationalen Aufarbeitungsprozesses.

(Verdachts-) Fälle von (sexualisierter) Gewalt sind individuell und bedürfen auch einer individuellen Bearbeitung, bspw. wer ist beschuldigt worden. Trainer*innen, Übungsleiter*innen sind anders zu rehabilitieren als Kinder und Jugendliche. Verschiedene Aspekte müssen berücksichtigt werden, wie rechtliche (gab es Maßnahmen, wie Suspendierungen? Sind bei der beschuldigten Person Kosten entstanden?) oder persönliche (welche psychischen Belastungen sind bei der beschuldigten Person entstanden? Welche Folgen/Sorgen/Ängste haben sich entwickelt?).

Bei der Rehabilitation übernimmt der Vorstand mit der Ansprechperson die Koordination. Oft empfiehlt es sich eine externe Begleitung hinzuzuziehen. Ziel ist die Reintegration. Je nach Fall und Dynamik variiert die Wahrscheinlichkeit, dass dies überhaupt möglich und gewünscht ist. Dennoch sollte immer an erster Stelle stehen, inwieweit die falsch angeschuldigte Person unterstützt werden kann (z.B. Unterstützung bei der Aufnahme in einem anderen Verein/Wettkampfmannschaft).

Damit Reintegration gelingen kann, muss insbesondere die Ebene des Vorstandes, der Trainer*innen/Übungsleiter*innen mitgedacht werden. Es muss ausreichend Zeit und Raum eingeplant werden um daran zu arbeiten, wie die Vertrauensbasis wiederhergestellt wird. Oft müssen die Emotionen und Belastungen, die aus dem Verdachtsfall entstanden sind, bearbeitet werden, damit es auch nicht zu einer Spaltung kommt. Transparenz ist hier ein wichtiger Faktor und genügend Angebote für Gespräche (gemeinsame, einzelne, gegenseitige Erwartungen formulieren).

Rückblickend sollte gemeinsam geschaut werden, durch welche Umstände/Konstellationen es zu dem fälschlichen Verdacht gekommen. Haben sich andere mit verantwortlich gemacht? Dieser Schritt ist wichtig um auch andere in den Rehabilitationsprozess miteinzubeziehen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass je nach Fall auch die Kinder und Jugendlichen informiert und/oder Beschuldigte sind. Maßnahmen können sein: Gesprächsformate (unter Berücksichtigung des Alters- und Entwicklungsstandes), Hinzuziehen von externer Beratungsstelle, Raum für Ängste und Sorgen schaffen. Auch auf der Kinder- und Jugendlichen Ebene ist abzuklären, wie kam es zu den falschen Anschuldigungen, gab es eine bestimmte Motivation? Und ist eine schriftliche Entschuldigung sinnvoll? Zusätzlich empfiehlt es sich individuell zu schauen, ob Kinder/Jugendliche, die falsche Behauptungen getätigt haben, an geeignete Fachstellen anzubinden und/oder anzuregen. Beispielsweise ist es möglich, dass diese sehr wohl (sexualisierte) Gewalt erlebt haben, nur nicht von der Person, die sie beschuldigt haben.

Je nach Fall muss geprüft werden, wie die Personensorgeberechtigten in den Prozess berücksichtigt werden müssen, egal ob Trainer*innen/Übungsleiter*innen fälschlich beschuldigt wurden oder Kinder/Jugendliche.



Die PSG NRW (Landesfachstelle für Prävention sexualisierter Gewalt) empfiehlt für den gesamten Rehabilitationsprozess ist eine umfassende **Dokumentation** durchzuführen. So sollten zum Beispiel getroffene Entscheidungen, Ergebnisse der Gesprächsrunden (insbesondere Vereinbarungen und Erwartungen für die zukünftige Zusammenarbeit) und Ideen für Veränderungen chronologisch erfasst werden.

Unter Umständen Bedarf es eine Rehabilitation mit Hilfe in der Öffentlichkeit.

Anhang

Verhaltensampel

Pädagogisch inakzeptables Verhalten	❖ Intim anfassen ❖ Intimsphäre missachten ❖ Zwingen ❖ Schlagen ❖ Strafen ❖ Angst machen ❖ Sozialer Ausschluss (Isolieren) ❖ Vorführen ❖ Nicht beachten ❖ Diskriminieren ❖ Bloßstellen ❖ Lächerlich machen ❖ Verletzen (kneifen, schubsen, schütteln, fest anfassen, am Arm ziehen)	❖ Misshandeln ❖ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen ❖ Medikamentenmissbrauch ❖ Vertrauen brechen ❖ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung ❖ Mangelnde Einsicht ❖ Konstantes Fehlverhalten ❖ Filme mit grenzverletzenden Inhalten ❖ Fotos von Kindern ins Internet stellen
Pädagogisch kritisches Verhalten, das für die Entwicklung nicht förderlich ist	❖ Sozialer Ausschluss (ignorieren) ❖ Auslachen ❖ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche ❖ Überforderung/Unterforderung ❖ Autoritäres Erwachsenenverhalten ❖ Nicht ausreden lassen	❖ Absprachen nicht einhalten ❖ Stigmatisierungen ❖ Ständiges Loben und Belohnen ❖ (bewusstes) Wegschauen ❖ Keine Regeln festlegen ❖ Anschreien ❖ Laute körperliche Anspannung mit Aggressionen
Pädagogisch richtiges Verhalten	❖ Positive Grundhaltung ❖ Ressourcenorientiert handeln ❖ Verlässliche Strukturen ❖ Positives Menschenbild ❖ Den Gefühlen der Kinder Raum geben ❖ Trauer zulassen ❖ Flexibilität (Themen spontan ansprechen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter) ❖ Regelkonformes Verhalten ❖ Konsequenz sein ❖ Distanz /Nähe ❖ Kinder und Eltern wertschätzen	❖ Verlässlichkeit ❖ Aufmerksames Zuhören ❖ Jedes Thema wertschätzen ❖ Vorbildliche Sprache ❖ Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation ❖ Ehrlichkeit ❖ Authentisch sein ❖ Transparenz ❖ Echtheit ❖ Unvoreingenommenheit ❖ Fairness ❖ Gerechtigkeit ❖ Begeisterungsfähigkeit



	❖ Empathie verbalisieren ❖ Ausgeglichenheit ❖ Freundlichkeit ❖ Partnerschaftliches Verhalten ❖ Hilfe zur Selbsthilfe ❖ Angemessenes Lob aussprechen können	❖ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen ❖ Impulse geben
--	---	---



Verhaltensregeln

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiter*innen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
6. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier Augenprinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiter*innen auch Elternteile sein.
9. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer*innen, Übungsleiter*innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
10. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern- hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
11. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
12. Anbringen von Wettkampfnummern: Das Anbringen sollte grundsätzlich durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Die Kinder sollen vorher gefragt werden, ob das Schild angebracht werden kann.
13. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“



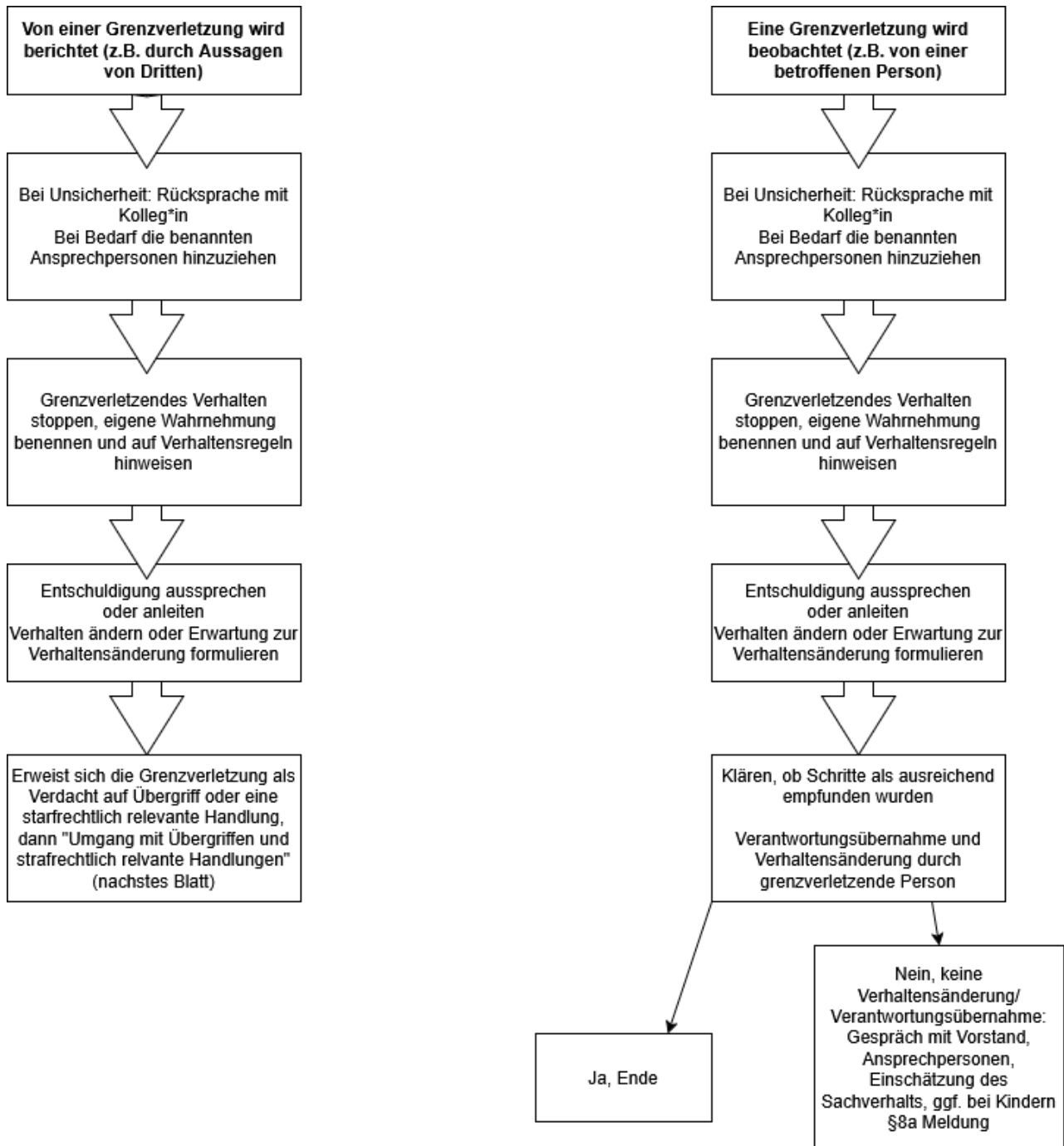
Beispiele für Grenzverletzendes Verhalten

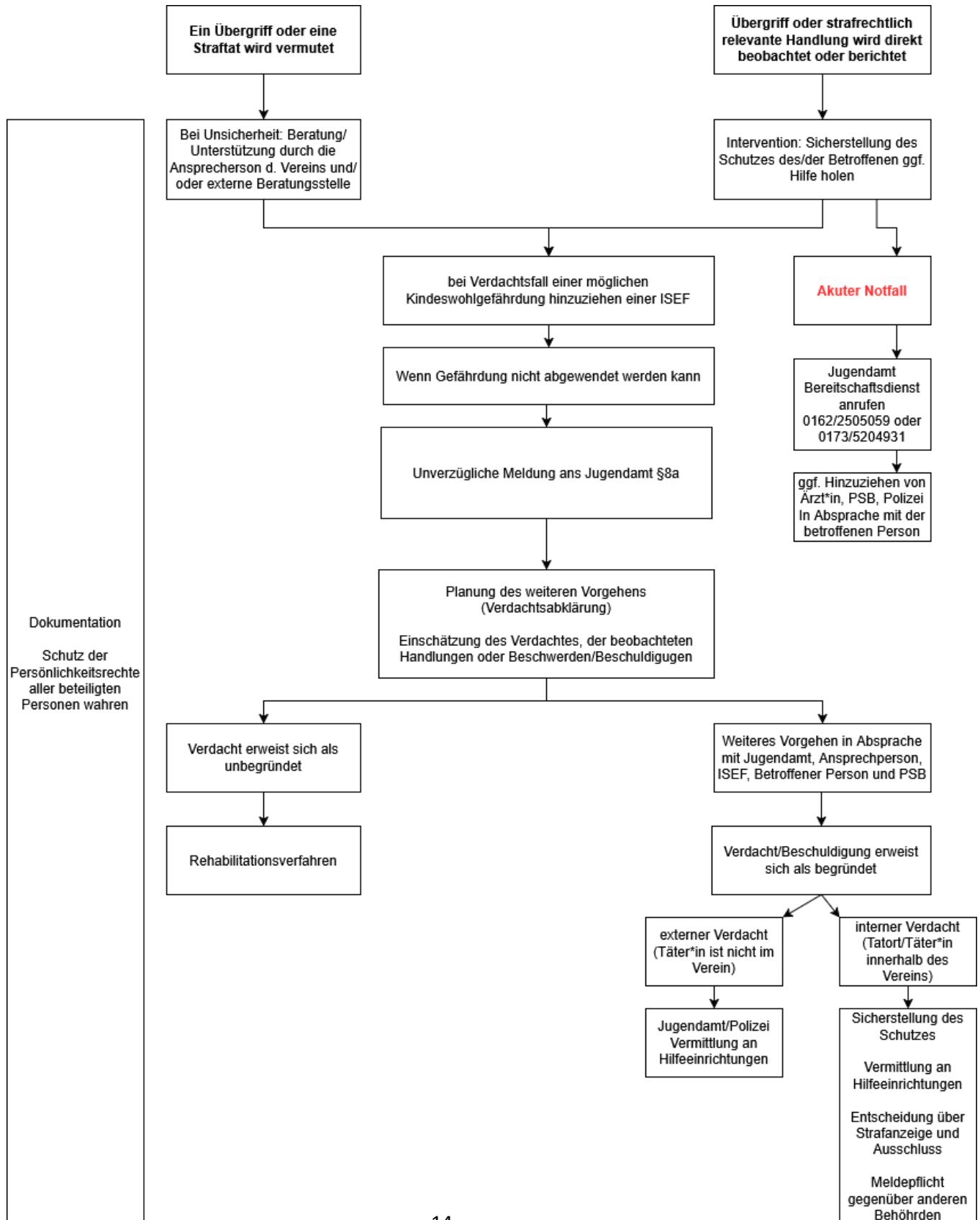
- Einmalige/gelegentliche Missachtung einer (fachlichen) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang)
- Gelegentliche grenzüberschreitende „Tobe-spiele“ unter Kindern und Jugendlichen, die zum Beispiel zu nichtbeabsichtigten Verletzungen führen
- Einmalige/seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (zum Beispiel öffentliches Bloßstellen)
- Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet
- Verletzung des Rechts auf Intimität bei der Körperpflege, Befehlston, persönlich abwertende, sexistische, rassistische Bemerkungen
- Einmalige/seltene Missachtung der Schamgrenzen und sexueller Normen in unterschiedlichen Kulturen
- Einmalige/seltene Missachtung der Grenzen zwischen den Generationen (zum Beispiel sich im Kontakt mit Jugendlichen wie ein „Dauerjugendlicher“ gebärden)
- Sexualisiertes Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Kontakt zulassen
- Kinder und Jugendliche mit besonderen Kosenamen ansprechen („Schatz“, „Liebste/r“, „Süße/r“)

Beispiele von Übergriffen

- Missachtung der verbal oder nonverbal gezeigten (abwehrenden) Reaktionen der Betroffenen
- Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzverletzungen und/oder Missachtung der Kritik von Dritten an dem grenzverletzenden Verhalten
- Unzureichende persönliche bzw. fachliche Übernahme der Verantwortung für das eigene grenzüberschreitende Verhalten
- Abwertung von Betroffenen und/oder kindliche/jugendliche Zeug*innen, die Dritte um Hilfe bitten (als „Petze“ abwerten)
- Vorwurf des Mobbing gegenüber Kindern, Jugendlichen und Kolleg*innen, die ihrer Verantwortung nachkommen und Grenzverletzungen als solche benennen und sich an den Vorstand, die Ansprechpersonen und/oder externe Beratungsstellen wenden
- Massive/wiederholte Missachtung der Schamgrenzen und sexueller Normen in unterschiedlichen Kulturen
- Massive/wiederholte Missachtung der Grenzen zwischen den Generationen (zum Beispiel sich im Kontakt mit Jugendlichen wie ein „Dauerjugendlicher“ gebärden)
- Systemische Verweigerung von Kadernominierungen
- Verbale Gewalt (wie Drohungen, Bloßstellen, Beleidigungen)
- Bewusst ängstigen
- Erpressungen
- Machtmissbrauch
- Voyeurismus
- Wiederholte Missachtung von Schamgrenzen

Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen (Schaubild)







Ansprechpartner*in intern und extern

Intern:

Werner Pusnik

Vanessa Drese

Cynthia Vietz

Mirja Vietz

Extern:

- Amt für Schule, Jugend und Sport Stadt Kamp-Lintfort

Notfallnummern:

- 0 173 / 5 20 49 37 (Altes Rathaus) und
- 0 162 / 2 50 50 59 (Eichendorffstraße)

- LSB Anlaufstelle

Ansprechpersonen für Fragen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Team Landessportbund NRW (für Bünde und Verbände)

Tanja Eigenrauch

Tel. 0203 7381-823

- Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung

Petra Ladenburger & Martina Lörsch

Rechtsanwältinnen

Tel. 0221 / 97 31 28-54

E-Mail: info@ladenburger-loersch.de

- Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt

Beratung und Hilfe vor Ort

<https://psg.nrw/service/#Beratung>

- SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Telefon: 030 220138710

<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>



- Hilfetelefon Gewalt an Männern
Telefon- und Mail-Beratung sowie Sofort-Text-Chat
Telefon: 0800 1239900
www.maennerhilfetelefon.de
- N.I.N.A Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Hilfetelefon und Online Beratung
Telefon: 0800 22 55 530
www.nina-info.de
- Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen
Auf der Seite des Deutschen Kinderschutzbundes finden Sie Ihren zuständigen Ortsverband.
www.kinderschutzbund-nrw.de
- Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon: 0800 111 0550
www.nummergegenkummer.de



Ehrenkodex vom Landessportbund NRW

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... Vorname Nachname	 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
..... Anschrift	 Sportorganisation
..... Datum, Ort	 Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!



Mitteilungsbogen für Geheimnisträger

**MITTEILUNG EINER MÖGLICHEN KINDESWOHLGEFÄHRDUNG AN
DAS AMT FÜR SCHULE, JUGEND UND SPORT DER STADT KAMP-
LINTFORT**

KONTAKT Stadt Kamp-Lintfort, Amt für Schule, Jugend und Sport, Allgemeiner Sozialer Dienst

FAX Eichendorffstr.	02842/ 90827-11
FAX Altes Rathaus	02842/ 91188-41
8a Meldeadresse	kindewohl@kamp-lintfort.de
Notrufnummern	0 173 / 5 20 49 37 (Altes Rathaus) 0 162 / 2 50 50 59 (Eichendorffstraße) Notruf Polizei: 110 (darüber auch Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes des Jugendamtes außerhalb der Dienstzeit)

www.kamp-lintfort.de

KONTAKT Mitteiler – sichere Erreichbarkeit

Name/ Institution	Adresse; Telefonnummer; Zeiten der Erreichbarkeit; E-Mail
--------------------------	--



--	--

Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (INSOFA) ☐

Datum:

Kind/ Jugendlicher	Name: Geburtsdatum Adresse/ Telefonnummer
Eltern/ Sorgeberechtigte/	Name/ n: Adressen/ Telefonnummer Sorgeberechtigt: Vater: ☐ Mutter: ☐ Andere: ☐ Unbekannt: ☐
Grund der Mitteilung	Vernachlässigung/ Verwahrlosung (z. b. Versorgung) ☐ Versorgungssituation (emotionale Versorgung, phys. Versorgung) ☐ Gewalt (seel., körperl, sex.) ☐



	Sorgerechtsmissbrauch ☐ Erziehungsfähigkeit ☐ Sonstiges ☐
Stützend worauf	Eigene Beobachtung ☐ Aussage Betroffener ☐ Aussage Dritter ☐

Mitteilungsanlass? Eigene Wahrnehmung zur Gefährdung des Kindeswohls? (Schutzplan unwirksam?)
Inhalt? (Was ist wann, wo, wie oft passiert?)
Angaben Kind dazu?
Angaben Sorgeberechtigte dazu?
Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes? (Adresse, Kontaktdaten, wenn abweichend von o. g. Adresse)
Information zur Meldung an Sorgeberechtigte ergangen! Datum: In Form: pers. Gespräch ☐ anderes ☐ Bemerkungen:



Datum/ Unterschrift